



D4.2 Praxiskonzept: Öffentlichkeitsarbeit

Kennung: D4.2 Praxiskonzept: Öffentlichkeitsarbeit
Vorgelegt von: WP4 - Frauen helfen Frauen e. V.
Datum: 31.05.2021

MRohnePartnergewalt; Grant Agreement Nr. 856853 des Rights, Equality and Citizenship Programme 2014-2020

D4.2 Praxiskonzept: Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung: Öffentlichkeitsarbeit zu geschlechterspezifischer Gewalt

- Zielgruppe: Professionelle, Medien, Multiplikator*innen, geflüchtete Frauen und Kinder (Frauenhaus)
 - digital, Deutsch und Englisch
-



**Frauen helfen Frauen e.V.
Marburg**



**Praxiskonzept Öffentlichkeitsarbeit:
mit und für geflüchtete Frauen* und ihre
Kinder**

Inhalt

1. Vorwort	3
2. Zielgruppe	4
3. Interkulturelle Öffnung	5
4. Öffentlichkeitsarbeit	7
4.1 Das Erreichen der Zielgruppe	9
4.2 Eigene Empirie	10
4.2.1 Methodik.....	10
4.2.2 Ergebnisse der Expert*inneninterviews	11
4.2.3 Ergebnisse der mental maps	17
4.3 Maßnahmen	18
4.3.1 Lebensweltorientierte Informationsweitergabe	19
4.3.2 Sprach- und diversitätssensibler Zugang.....	20
4.3.3 Netzwerke und Multiplikator*innenschulungen	21
4.3.4 Aufsuchende Arbeit.....	23
5. Perspektiven und Forderungen.....	24
6. Qualitätssicherung	26

1. Vorwort

Seit Ende des Jahres 2019 ist der Verein Frauen helfen Frauen e.V. Marburg Projektpartner des EU-finanzierten Projekts „Marburg ohne Partnergewalt“. Gemeinsam mit der Universitätsstadt Marburg und dem Verein JUKO e.V. Marburg arbeiten wir daran, hier in Marburg dem Problem der häuslichen Gewalt umfassend und nachhaltig zu begegnen. Unter dem Motto „In Marburg Partnergewalt wahrnehmen, vorbeugen und beenden“ soll in den zwei Jahren Projektlaufzeit die Stadtbevölkerung für das Thema sensibilisiert und hinsichtlich eines Problembewusstseins gestärkt werden. Ein weiteres Ziel ist die Vernetzung und der Austausch mit den Partner*innenstädten Sibiu in Rumänien und Poitiers in Frankreich bezüglich des jeweiligen Vorgehens gegen häusliche Gewalt. Darüber hinaus werden Konzepte für die praktische Arbeit weiterentwickelt, um alle Menschen in Marburg bedarfsgerecht zu unterstützen, zu begleiten und zu erreichen.

Häusliche Gewalt ist ein gesellschaftliches Problem, das sich in allen Teilen der Bevölkerung finden lässt - unabhängig von Herkunft, Alter und Klasse. Seit Eröffnung des Marburger Frauenhauses arbeiten wir Mitarbeiterinnen*¹ mit und für eine Vielzahl unterschiedlicher Bewohner*innen. Wir legen großen Wert darauf, dass alle gewaltbetroffenen Frauen* und ihre Kinder den Weg zu uns finden können und sich sicher und willkommen bei uns fühlen. So wichtig es uns ist, entsprechend der Unterschiedlichkeit und Heterogenität der hilfesuchenden Frauen* und Kinder ein differenziertes Unterstützungs- und Informationsangebot anzubieten, so problematisch ist es auch, im eng gestrickten Arbeitsalltag unser Angebot weiterzuentwickeln und auf gesellschaftliche Herausforderungen innovativ und kreativ zu reagieren. Deshalb freuen wir uns sehr, dass uns durch das EU-Projekt „Marburg ohne Partnergewalt“ ganz explizit der Raum und die Ressourcen gegeben werden, das Angebot im Frauenhaus sowie die Öffentlichkeitsarbeit weiterzuentwickeln und dabei auf die unterschiedlichen Bedarfe der Frauen* und ihren Kindern zu reagieren. Um den Umfang einzuschränken, steht die Auseinandersetzung mit geflüchteten Frauen* und ihren Kindern hierbei im Vordergrund.

Im ersten Projektjahr konnten wir uns ganz dezidiert mit den Bedarfen von Frauenhausbewohnerinnen* mit Fluchterfahrung auseinandersetzen und unser bestehendes Angebot durch be-

¹ Der Gender-Stern (*) soll darstellen, dass Geschlechtlichkeit nicht an eine bestimmte Körperlichkeit gebunden ist und somit die gesellschaftlich-hegemoniale zweigeschlechtliche Teilung irritieren.

darfsgerechte Maßnahmen und neue kreative Angebote komplementieren. In diesem Zusammenhang wurde ein Praxiskonzept für die sozialpädagogische Arbeit mit eben jener vulnerablen Zielgruppe im Frauenhaus erarbeitet.² Wir haben wertvolle Erfahrungen gesammelt und freuen uns sehr über die Ergebnisse des ersten Projektjahrs.

Auch das zweite Projektjahr und das hier vorliegende Konzept beschäftigt sich mit den Bedarfen und Bedürfnissen geflüchteter Frauen*. Dabei liegt der Fokus jedoch nicht auf der Arbeit im Frauenhaus, sondern auf der Öffentlichkeitsarbeit bzw. dem Erarbeiten von Maßnahmen, um einen uneingeschränkten und niedrighschwelligem Zugang zu unseren Angeboten zu gewährleisten. Im Zuge der Erarbeitung dieser zwei Konzepte für eine praktische Weiterentwicklung unserer Arbeit, können wir die interkulturelle Öffnung des Vereins weiterentwickeln, ausbauen und verankern.

Zunächst ist es jedoch erforderlich ein einheitliches Verständnis der relevanten Konzepte und Begriffe sicherzustellen. Aus diesem Grund werden in den folgenden Kapiteln die Zielgruppe sowie das Konzept „Interkulturellen Öffnung“ dargestellt.

2. Zielgruppe

Die Zielgruppe der zwei Praxiskonzepte im Rahmen des Projekts „Marburg ohne Partnergewalt“ sind geflüchtete Frauen* und deren Kinder. Unser Anspruch hierbei ist es, den Frauen* und Kindern mit Fluchterfahrung weder mit Vorurteilen zu begegnen noch sie als homogene Gruppe zu identifizieren. Gleichzeitig jedoch auch ihre besondere Vulnerabilität und den daraus resultierenden Hilfe- und Unterstützungsbedarf anzuerkennen. Die Vulnerabilität ist durch die Verschränkung von struktureller Benachteiligung durch einen ungeklärten oder unsicheren Aufenthaltstitel, fehlende soziale Beziehungen, Alltagsrassismus, Sprachbarrieren und Fluchttraumata mit geschlechtsspezifischer Gewalt zu erklären.

Häufig handelt es sich bei Begriffen wie „geflüchtete Frau*“ um Fremdzuschreibungen, die die Frauen* selbst nicht wählen würden, da sie stigmatisieren und homogenisieren.³ Diese Begriffe

² Vgl. Frauen helfen Frauen e.V. Marburg (2020): Praxiskonzept für die sozialpädagogische Arbeit mit geflüchteten Frauen* und ihren Kindern im Frauenhaus. Erarbeitung einer diversitätssensiblen Praxis.

³ Vgl. Goldner, Gloria und Hecht, Dorothea (2019) „Frauenhäuser und geschlechtsspezifische Gewalt im Aufnahmekontext – Frauenhäuser als wichtiger Raum für geflüchtete Frauen* In: „Wir wollen Sicherheit. Anregungen für eine gender- und fluchtsensible Praxis im Umgang mit geflüchteten Frauen*“ S.65.

wirken viktimisierend, da die Frau* als passiv und als die (hilflose) „Andere“ dargestellt wird. Es sind Sammelbegriffe, welche die einzelnen Erfahrungen und Biografien nicht mitbedenken und eine scheinbar homogene Gruppe konstruieren. Der Begriff wird der Vielfalt an Lebensentwürfen und der Vielschichtigkeit an kulturellen Faktoren nicht gerecht. Es gibt nicht *die* geflüchteten Frauen*. Vielmehr können Frauen* in ganz unterschiedlichen kulturellen und privaten Kontexten leben. Sie haben individuelle Erfahrungen und Hintergründe.

Trotz der berechtigten und relevanten Kritik sprechen wir von der Zielgruppe „Frauen* mit Fluchterfahrung“ oder „geflüchtete Frauen*“. Es ist davon auszugehen, dass viele der geflüchteten Frauen* die obengenannte Vulnerabilität teilen und dadurch die Unterstützung des Frauenhauses in anderer Art und Weise benötigt und es gewisse Zugangshindernisse gibt, die es abzubauen gilt. Aus diesem Grund scheint die Zusammenfassung zu einer Gruppe im Rahmen dieses Projekts passend.

Durch das Projekt „Marburg ohne Partnergewalt“ wollen und können wir nochmals verstärkt und explizit auf die besondere Vulnerabilität eingehen, indem wir die Bedarfe und Lebenssituationen eben jener Gruppe genauer in den Blick nehmen, um adäquat darauf zu reagieren und die interkulturelle Öffnung des Vereins weiterzuentwickeln.

3. Interkulturelle Öffnung

Das Konzept der interkulturellen Öffnung ist eine praxisorientierte Strategie zur Anpassung und Weiterentwicklung der Angebots- und Personalstruktur angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen durch Migration und Flucht.⁴ Interkulturelle Öffnung meint also einen Prozess, „[...] in dem bestehende Strukturen auf Ausgrenzungsmechanismen untersucht werden und in dem Ziele und Maßnahmen zur Beseitigung dieser Mechanismen entwickelt werden“.⁵

Im Zusammenhang mit dem Konzept „Interkulturelle Öffnung“ stellt sich die Frage nach dem Kulturbegriff. Kultur wird hier nicht als ein statisches und einheitliches Gebilde verstanden,

⁴ Die konzeptionelle Entwicklung der Interkulturellen Öffnung setzt Mitte der 1990er Jahre ein. Wolfgang Hinze-Rommel gilt mit seinem Werk „Interkulturelle Öffnung Sozialer Dienste“ (1995) als Protagonist für die Etablierung des Konzepts.

⁵ Panesar, Rita (2017): Wie interkulturelle Öffnung gelingt. Leitfaden für Vereine und gemeinnützige Organisationen. S.7.

sondern verweist darauf, dass Kulturen dynamisch sind, sich verändern können und uneinheitlich sind. Das bedeutet, dass kulturelle Werte und Normen Gegenstand von Aushandlungsprozessen sind und sich somit verändern, anpassen und überlagern.⁶

Ausgehend von dieser Begriffsbestimmung wird deutlich, dass es bei dem Konzept der interkulturellen Öffnung um ein generelles Verständnis über Prozesse von Ein- und Ausschlüssen geht. Damit verbunden ist der Anspruch, Potentiale und Ressourcen zu erkennen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede produktiv zu nutzen und voneinander zu lernen. Genauso aber auch Barrieren und Ausschlussmechanismen zu erkennen, zu benennen und abzubauen. Vor diesem Hintergrund beschreibt die interkulturelle Öffnung eines Vereins keinen endgültigen Zustand, der zu einer bestimmten Zeit erreicht ist, sondern einen kontinuierlichen Veränderungsprozess. Dabei handelt es sich um einen vielschichtigen Prozess auf individueller und struktureller Ebene mit folgenden Zielen:⁷

- Verankerung eines interkulturellen, antidiskriminierenden Leitbilds
- Erhöhung und Qualifizierung des Anteils von Mitarbeiter*innen mit Flucht- und/oder Migrationserfahrung
- Beseitigung (versteckter) Ausgrenzungsmechanismen
- Entwicklung einer bedarfsgerechten und wirksamen Angebotsstruktur
- Qualifizierung der interkulturellen Kompetenz aller Mitarbeiter*innen durch Fortbildungen
- Orientierung der Öffentlichkeitsarbeit an den Bedarfen aller potenzieller Klientinnen*, um den Zugang aller Frauen* und ihren Kindern zu gewährleisten

Schon lange verfolgt der Verein Frauen helfen Frauen e.V. Marburg die grundsätzliche Zielsetzung der interkulturellen Öffnung. Durch das EU-Projekt „Marburg ohne Partnergewalt“ haben wir erneut und verstärkt die Möglichkeit, diese auszubauen, zu vertiefen und zu optimieren. Im ersten Projektjahr konnten wir ein Konzept erarbeiten, das sich mit der Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten und wirksamen Angebotsstruktur im Frauenhaus auseinandersetzt. Durch Gruppendiskussionen mit geflüchteten Frauenhausbewohnerinnen* wurden ihre Bedarfe und Lebenssituationen erfragt, um anschließend entsprechende Maßnahmen und passgenaue

⁶ Vgl. Melter, Claus (2018): „Soziale Arbeit zwischen zuschreibender Kulturalisierung und einer diskriminierungs- und rassismuskritischen Migrationspädagogik sowie der Orientierung an der Integrität jedes Menschen“ In: Nivedita Prasad (Hrsg.): Soziale Arbeit mit Geflüchteten. S. 226-247.

⁷ Vgl. Hinz-Rommel, Wolfgang (1995): Interkulturelle Öffnung Sozialer Dienste/ Gaitanides, Stefan (2011): Interkulturelle Öffnung Sozialer Dienste. IN: Thomas Kunz/Rita Puhl „Arbeitsfeld Interkulturalität. Grundlagen, Methoden und Praxisansätze der Sozialen Arbeit in der Zuwanderungsgesellschaft.

Angebote zu entwickeln.

Darüber hinaus hatten wir durch die bereitgestellten finanziellen Mittel die Möglichkeit eine Schulung für Dolmetscher*innen durchzuführen. Ziel dabei war es, eine Fortbildung anzubieten, um Kenntnisse und Fertigkeiten in der Thematik „Häusliche Gewalt“ zu vertiefen. Ein weiterer Schwerpunkt lag dabei auf der Reflexion der Rolle als Dolmetscher*in und auf der Selbstsorgemöglichkeit in Prozessen des Übersetzens. Außerdem wird zeitnah eine Mitarbeiter*innenschulung, stattfinden, bei der es um die Auseinandersetzung mit den eigenen Prägungen und der kritischen Hinterfragung eigener Werte und Normen gehen soll. Es sollen mögliche Stereotype und Zuschreibungen hinterfragt sowie Machtstrukturen und eigene Sprechpositionen reflektiert werden. Der Prozess, der in dieser Schulung angestoßen werden soll, muss als fortlaufend verstanden werden, wenn er nachhaltige Wirkung entfalten soll.

Das zweite Projektjahr und das hier vorliegende Konzept richtet nun das Augenmerk auf die Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit. Entlang der Bedarfe geflüchteter Frauen* soll ein niedrighwelliger und möglichst hindernisfreier Zugang zu unseren Hilfe- und Unterstützungsleistungen gewährleistet werden.

Um dies systematisch zu erarbeiten, werden im ersten Schritt die Aufgaben und Funktionen der Öffentlichkeitsarbeit beschrieben. Daran anschließend lässt sich darstellen, inwiefern geflüchtete Frauen* bereits erreicht werden und den Weg ins Frauenhaus bzw. in die Beratungsstelle finden und welche Zugangshindernisse bestehen. Entlang der eigenen Empirie können diese Hindernisse differenziert und konkretisiert werden. Angelehnt an die Ergebnisse lassen sich Methoden und Strategien für eine Öffentlichkeitsarbeit ableiten, die geflüchtete Frauen* und ihre Kinder besser informiert, erreicht und ermutigt.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Neben dem Arbeitsschwerpunkt Frauen* und Kinder in (akuten) Gefährdungssituationen vor Gewalt zu schützen und sie auf dem Weg in ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben zu begleiten, stellt die Öffentlichkeitsarbeit einen weiteren Schwerpunkt unserer Arbeit dar. Im Fachlexikon für Soziale Arbeit werden die Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit zusammenfassend dargestellt:

„Öffentlichkeitsarbeit bedeutet im sozialen Bereich bewusstes, geplantes und andauerndes Bemühen für die sozialen Belange Verständnis und Vertrauen in der Öffentlichkeit aufzubauen und zu pflegen. Sie will einen möglichst großen Teil der Gesellschaft erreichen, sie informieren und beteiligen, bestimmte Tatsachen oder Meinungen verbreiten, gewisse Tendenzen, Informationen oder auch Kontroversen in die öffentliche Kommunikation einbringen. In dem Prozess der Öffentlichkeitsarbeit soll die Allgemeinheit über die Bedürfnisse und Schwierigkeiten einzelner oder ganzer Gruppen informiert werden; der betroffene Einzelne soll erfahren, ob und welche Art der Hilfe er von wem erwarten kann.“ (FACHLEXIKON DER SOZIALEN ARBEIT, S. 681)

Für unsere Arbeit mit und für gewaltbetroffene Frauen* und ihre Kinder bedeutet das, dass strukturelle Gewalt gegen Frauen* im Verhältnis der Geschlechter aufgezeigt wird, mit dem Ziel ein gesellschaftliches Problembewusstsein zu schaffen und Strukturen zu verändern. So fordert auch die Istanbul-Konvention⁸ in Artikel 13, „in der breiten Öffentlichkeit das Bewusstsein und das Verständnis für die unterschiedlichen Erscheinungsformen [...] von Gewalt, ihre Auswirkungen auf Kinder und die Notwendigkeit, solche Gewalt zu verhüten, zu verbessern“. Das Thema muss enttabuisiert, die Bevölkerung sensibilisiert und Vorurteile gegenüber gewaltbetroffenen Frauen* abgebaut werden. Angehörige, Freund*innen und Nachbar*innen sollen ermutigt werden, im Falle von häuslicher Gewalt einzugreifen und Verantwortung zu übernehmen. Öffentlichkeitsarbeit bietet demnach die Möglichkeit auf Missstände aufmerksam zu machen, sich öffentlich zu positionieren und präventiv zu agieren.

Eine weitere und besonders wichtige Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit ist es, alle betroffenen Frauen* und ihre Kinder zu informieren und sie zu ermutigen Beratung in Anspruch zu nehmen oder bei (akuter) Not den Weg ins Frauenhaus zu finden. So wird auch in Artikel 19 der Istanbul-Konvention bestimmt, dass Betroffene „[...] angemessen und rechtzeitig über verfügbare Hilfsdienste und rechtliche Maßnahmen in einer ihnen verständlichen Sprache informiert werden“.

Eine Herausforderung bei der Umsetzung der Aufgabe ist es, dass die Frauen*, die Hilfe suchen, sehr heterogen sind. Sie sind unterschiedlich hinsichtlich ihres Alters, ihrer Herkunft, ihrer Religiosität, ihrer Sprache, ihres Körpers und ihrer Lebenswelt. Die Ansprache und die Wege der Informationsübermittlung von Unterstützungs- und Hilfeleistungen stellen sich demnach auf ganz unterschiedliche Arten dar. Es zeigt sich, dass durch den sozialen Wandel und gesellschaftliche Umbrüche auch die Öffentlichkeitsarbeit vor neuen und zusätzlichen Aufga-

⁸ Die Istanbul-Konvention, bzw. „das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“ ist 2018 in Deutschland rechtlich verbindlich in Kraft getreten.

ben und Funktionen steht: Sie muss sich methodisch und strategisch weiterentwickeln und dazulernen, um Frauen* und ihre Kinder in ihrer Diversität und Unterschiedlichkeit wahrzunehmen, anzusprechen und zu informieren.⁹

4.1 Das Erreichen der Zielgruppe

Gewaltbetroffene geflüchtete Frauen* mit ihren Kindern nutzen die Möglichkeit Schutz und Unterstützung im Frauenhaus und in der Beratungsstelle zu finden.¹⁰ Seit vielen Jahren ist bekannt, dass unter den Frauenhausbewohner*innen viele Frauen* mit Fluchterfahrung sind.¹¹ Dies ist jedoch nicht durch vermehrte Gewalterfahrungen zu erklären, sondern dadurch, dass für Frauen* mit Fluchterfahrung das Frauenhaus häufig die einzige Option bietet sich aus einer Gewaltsituation zu lösen.

Auch wenn die Zugänglichkeit der Frauenhäuser für Frauen* mit Fluchterfahrung als positiv bewertet werden kann, zeigt sich allerdings auch, dass die Möglichkeit für sich selbst einzustehen und den Weg ins Frauenhaus oder in eine Beratungsstelle zu finden für viele Frauen* mit Fluchterfahrung trotzdem beschränkt ist.¹² Die Gründe für den erschwerten Zugang zu Hilfe- und Unterstützungsleistungen sind vielfältig und häufig durch strukturelle Benachteiligung zu erklären. Diese zeigt sich zum Beispiel durch einen ungeklärten oder unsicheren Aufenthaltstitel, fehlende soziale Beziehungen, Diskriminierungserfahrungen, Sprachbarrieren und Fluchttraumata.

Diesen multikomplexen und strukturellen Problemen muss in einem politischen und gesellschaftlichen Rahmen begegnet werden. Auch wenn wir nicht den Anspruch haben diese Schwierigkeiten allumfassend lösen zu können, ist es uns immer schon ein großes Anliegen, alle Frauen* in ihrer Heterogenität und Diversität zu erreichen, indem wir an Kooperationen und Netzwerken arbeiten und unsere Angebote lebensweltorientiert gestalten. Deshalb freuen wir uns besonders, dass wir durch das Projekt „Marburg ohne Partnergewalt“ die Möglichkeit haben uns noch einmal gezielt und explizit mit der Frage auseinanderzusetzen, wie wir unsere

⁹ Vgl. Bader, Cornelia (2005): Was kann Öffentlichkeitsarbeit angesichts der sozialen Umbrüche und des gesellschaftlichen Wandels zur Gemeinwesenentwicklung beitragen? S.7.

¹⁰ Vgl. Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder aus dem Jahr 2012.

¹¹ Vgl. Bewohner*innen-Statistik der Frauenhauskoordinierung e.V. aus dem Jahr 2019

¹² Vgl. Atmaca, Delal und Fried, Michiyo (2019): Vorbehalt ist Hinterhalt – Die Istanbul-Konvention in Deutschland aus Perspektive von Frauen* mit Flucht- und Migrationsgeschichte. FHK-Fachinformation (=1/2019). S. 23.

Öffentlichkeitsarbeit methodisch und strategisch weiterentwickeln können, um geflüchtete Frauen* und ihre Kinder in ihrem Lebensalltag besser zu erreichen, zu informieren und zu ermutigen.

4.2 Eigene Empirie

Um eine Öffentlichkeitsarbeit zu konzeptualisieren, die einen verbesserten Zugang zu unseren Unterstützungs- und Hilfeleistungen sicherstellen soll, ist eine genaue Kenntnis über die Bedarfe und Bedürfnisse der Zielgruppe grundsätzliche Voraussetzung. So lassen sich Zugangshürden – aber auch Ressourcen – für diese Zielgruppe differenzieren, die es dann anschließend bei der Planung und Umsetzung von Angeboten und Maßnahmen zu berücksichtigen gilt. Hierbei war es uns wichtig, Erkenntnisse nicht ausschließlich auf Literatur fußen zu lassen, sondern diese durch den Erfahrungsschatz von Expert*innen aus der Migrations- und Fluchtarbeit sowie die Perspektiven geflüchteter Frauen* in Marburg zu vervollständigen.

4.2.1 Methodik

Für die Differenzierung der Zugangshindernisse und Ressourcen bei der Inanspruchnahme von Hilfe- und Unterstützungsleistungen bietet sich die Sozialraumanalyse an: Im Fokus dabei stehen die Bedarfe der Zielgruppe in Bezug zu ihren konkreten Sozialräumen, Orten, Treffpunkten und Institutionen.¹³ So kann eine Öffentlichkeitsarbeit erarbeitet werden, die die Frauen* persönlich anspricht, mit ihren Stärken arbeitet, ihre Ressourcen nutzt und Zugangshindernisse abbaut; das Ganze ausgehend von ihren Interessen und angesiedelt in ihrer Lebenswelt. Gleichzeitig werden auch wir als Verein in die Lage versetzt zu überprüfen, welchen eigenen Anteil wir an der (Re-)Produktion bestimmter Barrieren tragen.¹⁴ Es zeigt sich, dass in der Sozial-

¹³ Vgl. Kattwinkel Simone/Petzi, Moritz/Wein, Christopher (2019): Adaption des Sozialraumes für die Soziale Arbeit mit Geflüchteten. In: Popescu-Willigmann/ Silvester; Ebbeler, Stefanie/ Remmele, Bernd: Erstorientierung für Geflüchtete. Eine Handreichung aus der Praxis Soziale Arbeit. S.231.

¹⁴ Vgl. Petzi, Moritz/Wein, Christopher (2019): Nutzbarmachung und Aktivierung des Sozialraumes für die Erstorientierung. In: Popescu-Willigmann/ Silvester; Ebbeler, Stefanie/ Remmele, Bernd: Erstorientierung für Geflüchtete. Eine Handreichung aus der Praxis Soziale Arbeit. S.248.

raumanalyse das Potential liegt, die interkulturelle Öffnung des Vereins zu fördern und zu gewährleisten, dass auch Frauen* mit Fluchterfahrung selbstverständlich und erfolgreich von unseren präventiven und unterstützenden Angeboten angesprochen werden.

Um ein differenziertes Bild hinsichtlich der Zugangsbarrieren und Ressourcen zu entwickeln, das von den Lebenswelten, Interessen und Bedarfen geflüchteter Frauen* ausgeht, wurden im ersten Schritt Expert*innen aus der Migrations- und Fluchtarbeit interviewt. Entlang eines Leitfadens wurden insgesamt neun Expert*innen in fünf Interviews nach ihrer Einschätzung der Lebenswelten geflüchteter Frauen* befragt. Die Leitfadenkonstruktion und die Durchführung der Expert*inneninterviews folgten dabei den bewährten methodischen Standards.¹⁵

Im zweiten Schritt der Forschung wurde in Kooperation mit dem Projekt „Lebenswelten“ des Vereins Arbeit und Bildung e.V. ein Workshop mit neun geflüchteten Frauen* veranstaltet. Der Workshop beinhaltete neben der Vorstellung des Frauenhauses und der Beratungsstelle das Erstellen kognitiver Stadtkarten bzw. mental maps von geflüchteten Frauen*. Ihnen wurde ein weißes Papier vorgelegt mit der Bitte, für sie alltäglich wichtige Orte einzuzeichnen. Im Anschluss an die Zeichnung, konnten die Frauen* ihre Karten selbst beschreiben. Ziel dabei war es, noch einmal verstärkt die Ressourcen hinsichtlich ihrer Sozialräume, Interessen, sozialen Kontakten und Orten in den Blick zu nehmen. Das visuelle Tool ermöglicht das Alltagsleben in Bezug auf Räume, Institutionen und Orte aus der Perspektive der Frauen* selbst zu rekonstruieren und dabei ein anderes Medium als Sprache zu fokussieren. Außerdem dient diese Methode bereits als Öffentlichkeitsarbeit, indem bestehende institutionelle und persönliche Netzwerke genutzt werden, um über häusliche Gewalt aufzuklären.

An dieser Stelle wollen wir uns ganz herzlich bei allen Teilnehmer*innen bedanken, die ihre Perspektive mit uns geteilt haben!

4.2.2 Ergebnisse der Expert*inneninterviews

Wie schon in dem einführenden Kapitel (Kapitel 2) zu der Zielgruppe formuliert wurde, ist es unser Anspruch, die Gruppe nicht als homogen und „die Anderen“ darzustellen, sondern einen verallgemeinernden Diskurs über geflüchtete Frauen* zu dekonstruieren. Auch in den Expert*inneninterviews wurde betont, dass keine allgemeingültigen Aussagen zu den Bedarfen

¹⁵ Vgl. Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (2014): Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung.

und Lebenswelten geflüchteter Frauen* formuliert werden können, da sich ihre Lebenssituationen, Hintergründe und Geschichten individuell voneinander unterscheiden.

Dennoch ist es für eine strategische und methodische Weiterentwicklung und Anpassung der Öffentlichkeitsarbeit relevant, Zugangshindernisse und Ressourcen, die für Frauen* mit Fluchterfahrung in Bezug auf Hilfsangebote bestehen können, zu identifizieren und wahrzunehmen. Gleichzeitig müssen diese vorsichtig interpretiert und bestehende Machtverhältnisse und Sprechpositionen kritisch reflektiert werden.

Im Zuge der Auswertung der Expert*inneninterviews konnten sechs Zugangshindernisse bzw. Ressourcen herausgearbeitet werden, die ausgehend von den Lebenssituationen geflüchteter Frauen* sind, gleichzeitig aber auch für Frauen* gelten können, die keine Fluchterfahrung haben.

1. Wissensstand:

Viele der geflüchteten Frauen* leben noch nicht lange in Deutschland. Aufgrund dessen ist es schwer nachvollziehbar, in welchen Situationen man wo Unterstützung finden kann. Für manche der Frauen* kommt erschwerend hinzu, dass sie wenig oder andere Erfahrungen mit sozialer Arbeit mitbringen, weil es in ihren Herkunftsländern keine entsprechenden unterstützenden oder präventive Angebote gibt. Dieser Wissensstand kann dazu führen, dass im Falle von häuslicher Gewalt keine Hilfe aufgesucht wird.

So berichten die Expert*innen, dass das Phänomen häusliche Gewalt den allermeisten Frauen* zwar bekannt ist, jedoch das Wissen über die Facetten häuslicher Gewalt, eigene Rechte sowie die Rechte der Kinder in vielen Fällen begrenzt ist. Dieser Wissensstand zu häuslicher Gewalt kann dazu führen, dass gewaltbetroffene Frauen* keine Hilfe- oder Unterstützungsleistung aufsuchen, weil sie Gewaltsituationen nicht als solche identifizieren und ihre eigenen Rechte nicht hinreichend kennen:

„In Deutschland haben Frauen Rechte und ich kann die Polizei informieren, aber dann die Feinheiten und überhaupt, was ist Gewalt und was sind die Fälle, dann wird es halt total chaotisch [...].“

„Es gibt dann natürlich auch nochmal andere Themen, wo’s dann um Kinder geht oder um körperliche Züchtigung sozusagen, wo da die Grenzen sind, [...] also da hatte ich mehrere Gespräche, wo wir erstmal darüber sprechen mussten: Okay, was sind denn die Rechte für Kinder hier in Deutschland?“

Darüber hinaus spielt auch der Wissensstand zu den jeweiligen Einrichtungen eine entscheidende Rolle für den Zugang bzw. die Nutzung. In den Interviews wird beschrieben, dass aufgrund des Wissensstandes unrealistische Vorstellungen in Bezug auf das Frauenhaus sowie die Beratungsstelle existieren, die den Zugang zu diesen erschweren können:

„[...] weil sie ja oft nicht genau wissen, was ist denn so ein Frauenhaus und dann schämen sie sich ein bisschen und stellen sich ein Sammelcamp vor, wo Frauen dann mit ihren Kindern sind.“

„Ich glaube einfach, weil diese falsche Gleichung in den Köpfen ist, wenn ich zur Frauenberatung gehe, bin ich schon mit einem Bein im Frauenhaus und das stimmt ja gar nicht“

Neben den unrealistischen Vorstellungen über die Funktionen des Frauenhauses und der Beratungsstelle, berichten die Expert*innen auch, dass Vorstellungen in Bezug auf die Arbeitsweisen des Vereins existieren, die Frauen* möglicherweise daran hindern, diesen aufzusuchen. So berichten einige Expert*innen davon, dass sie in ihrer Arbeit mit geflüchteten Frauen* immer wieder mit folgenden Fragen konfrontiert sind:

„Kriege ich dadurch ein Problem oder erwartet ihr dann irgendwas?“

„Lässt ihr mich dann nicht mehr in Ruhe, wenn die einmal meine Nummer haben?“

2. Behördenängste

Als ein weiteres Ergebnis lässt sich zusammenfassend darstellen, dass Aspekte wie strukturelle Benachteiligung, (Mehrfach-)Diskriminierung, Stigmatisierungen und Exklusionserfahrungen nicht selten zu Behördenängsten führen. Diese Ängste wiederum können hinderlich sein, im Falle von häuslicher Gewalt, Hilfe und Unterstützung zu suchen. Vor allem die Ausländerbehörde und das Jugendamt werden von den Expert*innen als Behörden genannt, die angstbehaftet sind.

Besonders betont wurde die strukturelle Benachteiligung durch die aufenthaltsrechtliche Situation. Asylrechtliche Bestimmungen und die daraus resultierenden Ängste in Bezug auf die Ausländerbehörde können dazu führen, dass betroffene Frauen* Gewaltsituationen erdulden und sich keine Hilfe suchen: ¹⁶

¹⁶ Hierzu veröffentlichte der Dachverband der Migrantinnen*organisationen e. V. (DaMigra) den „Schattenbericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland“ (2020). In diesem Bericht wird dargestellt, wie das deutsche Rechtssystem beim Gewaltschutz für Migrantinnen* und geflüchtete Frauen* versagt.

„Also Aufenthaltklärung erstmal, da haben die Angst. Wenn eine Frau durch Familienzusammenführung nach Deutschland gebracht wurde, dann gibt es natürlich Probleme, und sie denken: »Aha, ich werde meinen Aufenthaltstitel hier verlieren und was wird mit meinen Kindern, wenn ich abgeschoben werde?«“

„Das ist schon was, was mir immer sehr eindrücklich hängen bleibt, also einfach auch zum Teil Missverständnisse, aber dass die Frauen schon im Kopf haben: »Wenn ich meinen Mann verlasse, muss ich Deutschland verlassen.«“

Ein weiterer Hinderungsgrund Hilfe in Anspruch zu nehmen, sind erhebliche Ängste in Bezug auf das Jugendamt. In vielen Fällen sorgen sich die Frauen* davor, dass sie als schlechte Mütter stigmatisiert werden und ihnen unmittelbar das Sorgerecht entzogen wird:

„Sie haben immer Angst, dass die Kinder weggenommen werden und zu deutschen Familien gehen und da bleiben.“

3. (An-)Sprache

Für viele der geflüchteten Frauen*, die noch nicht lange in Deutschland leben, zeichnet sich die Lebenswelt laut der Expert*innen unter anderem auch durch gewisse (sprachliche) Unsicherheiten aus: Sie leben in einem neuen Umfeld, haben häufig eine kleinere soziale Infrastruktur und hatten möglicherweise noch nicht die Gelegenheit, die deutsche Sprache zu erlernen.

Gerade für Frauen*, die noch unsicher mit der deutschen Sprache sind, können sprachliche Hürden dazu führen, dass Hilfe- und Unterstützungsleistungen nicht in Anspruch genommen werden:

„Aber bei der Beispiel bei der Diakonie und Frauen helfen Frauen oder Frauenhäuser: »Aber wieder ich kann keine Sprache, es wird wieder schwer für mich, dann geh ich nicht.«“

Neben der sprachlichen Verständigung, kann auch die Ansprache bei der Bearbeitung von häuslicher Gewalt eine Rolle für den Zugang spielen. Es wurde beispielsweise berichtet, dass eine Beratungssituation, die ausgesprochen oder unausgesprochen auf Veränderung der Lebensführung abzielt auch als eine zusätzliche Verunsicherung und Gefährdung wahrgenommen werden kann:

Aber die Frauen, die dort arbeiten [...] sind sehr hart, also jetzt sie kennen sich aus, sie haben sehr viel Erfahrung, aber in ihrer Sprache und in ihrer Art, [...] sind sie sehr hart, sind sehr direkt. Ich meine okay, sie zeigen ja den Weg, also sie wissen, was auf sie zukommt und das

schockt die Frauen erstmal. Viele Frauen brauchen erstmal ein bisschen getätschelt zu werden, sag ich mal so. Und im Frauenhaus sagen die dann so zack, zack, zack, das kommt auf dich zu und das ist manchmal auch ein Schock.

Grundsätzlich ist es wichtig, subjektive und kulturelle (bzw. so interpretierte) Sichtweisen und Deutungsmuster geflüchteter Frauen* zu kennen, um zu wissen, auf welche Weise eine Ansprache am wirkungsvollsten ist:

[...] Wenn du jetzt Begriffe mit »Gewalt und Frauen« nimmst, keiner würde sich mutigen und sagen: »Ich erlebe das« [...] aber wenn man das anders erzählt, zum Beispiel [...] »Dein Mann ist zweimal hintereinander fremdgegangen oder er hat den Tisch kaputt gemacht, der hat dich geschubst.«

4. Familie

Eine weitere Wahrnehmung der Expert*innen in Bezug auf die Lebenswelten geflüchteter Frauen* ist, dass die eigene Familie einen großen Teil dieser darstellt. Die Begründungen hierfür sind vielschichtig, ganz unterschiedlich und treffen selbstverständlich nicht ausschließlich auf geflüchtete Frauen* zu. Im Zusammenhang mit fehlenden sozialen Kontakten und struktureller Benachteiligung können allerdings für Frauen* mit Fluchterfahrung spezifische Zugangshindernisse entstehen.

So stellt sich beispielsweise die Angst vor einer Trennung bzw. Scheidung für geflüchtete Frauen* häufig als eine Hürde dar, präventive und unterstützende Angebote im Falle von häuslicher Gewalt anzunehmen:

„Sie haben in ihrem Heimatland [...] ‘ne große Familie, haben Bekanntschaftskreis, kennen die Sprache, kennen die Umgebung. Und hier zu kommen und diese ganze Infrastruktur nicht zu haben und dann auch noch den Partner zu verlieren ist eine große Hürde.“

„Am Anfang ist es so schwer, wenn du mit Frauen über häusliche Gewalt sprichst [...]. Die Frauen können auch böse werden, die können auch sauer werden, weil: »Willst du uns trennen oder was? Willst du meine Familie kaputt machen?«

Ebenso kann die eigene Familiengründung für geflüchtete Frauen* den Zugang zu bestimmten Angeboten erschweren. Die Rolle als Mutter ist zeitintensiv und anstrengend. Für Frauen* mit Fluchterfahrung kommt häufig hinzu, dass die wenigsten auf ein familiäres Unterstützungsnetz zurückgreifen können und die wenigsten Kinder Zugang zu Kindertagesstätten haben:

„Die Hürden sind dann oft auch viele kleine Kinder, sie sagen dann: »Wie soll ich denn mit drei Kindern von Cappel nach da und da hinkommen?« Das ist oft so schwierig für sie, das alleine zu schaffen.“

Einige der Expert*innen berichten, dass in bestimmten Fällen auch die erweiterte Familie Einfluss auf den Zugang zu Hilfe- und Unterstützungsleistungen haben kann. Manche Frauen* haben Sorge beim Aufsuchen einer Beratungsstelle von Angehörigen gesehen zu werden:

„Die Frauen, wenn sie aus Marburg sind, Probleme mit dem Mann haben, dann haben sie Angst, dass da die Brüder oder Kumpels von dem Mann sein können, die dann erzählen: »Ey deine Frau war doch da.«“

5. Vertrauen

Es zeigt sich, dass Einladungen zu Veranstaltungen oder zu Angeboten eher in Anspruch genommen werden, wenn sie durch eine Person, die die Frauen* bereits kennen und der sie vertrauen, übermittelt werden. Besonders vielversprechend laut der Expert*innen ist es, wenn Freund*innen oder Bekannte die Frauen* auf bestimmte Angebote hinweisen.

Demnach stellen vertrauensvolle Beziehungen (außerhalb) der eigenen Familienstruktur eine Ressource für geflüchtete Frauen* dar. Diese ermöglichen im Bedarfsfall eine externe Ansprechpartner*in zu kontaktieren, die anschließend ermutigen und weitervermitteln kann.

Im Zuge der Interviews wurde thematisiert, dass für den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses die Sprache, persönliche Begegnungen sowie Zeit und Kontinuität elementar sind:

„Es geht viel über persönliche Begegnungen, auch mal einen Kaffee zu trinken, sie irgendwo hinzubegleiten oder so, weil ich hab da den Eindruck, dass viel mehr dieses Zwischenmenschliche eine Rolle spielt. Und es dauert ein bisschen, dass sie mir soweit vertrauen.“

„Ich habe es nach fünf Jahren geschafft, dass sie mich fragen, wo muss ich hin, was kann ich tun [...]. Aber man muss ein Vertrauen erstmal aufbauen, bis man es schafft und das kostet natürlich sehr viel Zeit.“

„Es gibt viele Frauen, die gut Deutsch können, aber trotzdem Vertrauen in Muttersprache aufbauen oder jemand, der aus gleicher Kultur kommt, dann ist das wirklich anders.“

6. Anbindung

Als weiteres Ergebnis der Expert*inneninterviews kann beschrieben werden, dass die räumliche und soziale Anbindung geflüchteter Frauen* maßgeblichen Einfluss auf die Nutzung bestimmter Angebote hat.

So ist es beispielsweise für Frauen*, die aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes dezentral in eigenen Wohnungen leben, oft schwerer sich an entsprechende Hilfe- und Unterstützungssysteme zu wenden:

„Ich finde es immer ganz schwierig, zum Beispiel die Frauen aus dem Landkreis zu erreichen, weil sie eine schlechte Busverbindung oder Bahnverbindung haben. Weil du kannst ja anbieten so viel du willst, wenn die aber nicht die Möglichkeit haben, da hin zu kommen mit dem Bus, dann war´s das eigentlich schon.“

Allerdings spielt nicht nur die räumliche Anbindung eine Rolle, sondern auch die soziale Anbindung. Einige der Frauen* sind bereits an Vereine und Institutionen angebunden und besuchen bestimmte Orte gerne und oft. Es zeigt sich, dass Angebote eher wahrgenommen werden, wenn sie an Orten, stattfinden, die gut erreichbar sind oder an denen die Frauen* und ihre Kinder bereits sozial und räumlich angebunden sind:

„Neue Menschen [kommen] eher an einen Ort [...], der ja zentraler erreichbar ist, vielleicht am besten irgendwo angeschlossen ist, an einen Ort, wo die Frauen sowieso schon sind.“

„Ich fand es nicht immer leicht die Frauen zu erreichen, dass sie halt zu den Veranstaltungen kommen. [...] Also jetzt zum Beispiel durch einen Flyer oder so, es war total schwierig sie zu erreichen. Meistens sind sie dann nicht gekommen, es war einfacher, wenn zum Beispiel schon eine Veranstaltung da ist und man geht dort hin.“

4.2.3 Ergebnisse der mental maps

Die Ergebnisse der mental maps, die im Zuge des Workshops entstanden sind, dienen durch die eigens visualisierte Perspektive der geflüchteten Frauen* als Erweiterung und Vertiefung der erarbeiteten Zugangshindernisse und Ressourcen.

Zu Beginn des Workshops wurden die Aufgaben und Funktionen des Frauenhauses und der Beratungs- und Interventionsstelle vorgestellt. Gemeinsam wurde über das Problem der häuslichen Gewalt gesprochen. Auch hier zeigte sich, dass Fragen hinsichtlich der Formen von häuslicher Gewalt sowie aufenthaltsrechtliche Bedingungen für viele der anwesenden Frauen* im Vordergrund standen. Ebenso wurden Vorbehalte und unrealistische Vorstellungen in Bezug auf das Frauenhaus und die Beratungsstelle während des Workshops deutlich.

Durch die Erzählungen und Perspektive einer Teilnehmerin*, die selbst schon mal in einem Frauenhaus lebte, konnten Unsicherheiten und Ängste in Bezug auf das Frauenhaus abgebaut werden.

Im Anschluss daran wurden die mental maps gezeichnet. Durch die Analyse der Orte, die im Alltag der geflüchteten Frauen* wichtig sind, können Synergieeffekte genutzt werden: Die Informationsweitergabe kann an bestimmten Orten, in Kooperation mit bestimmten Personen und Vereinen stattfinden.

In der quantitativen Betrachtung der Ergebnisse der erwähnten Orte scheinen die Frauen* häufig an Orte der Bildung wie Sprachschulen und Deutschlerngruppen angebunden zu sein. Außerdem werden in vielen der mental maps Orte dargestellt und beschrieben, die mit den Kindern gemeinsam aufgesucht werden können. Hierzu zählen Orte wie Spielplätze, Kindergärten und das Stadion.

Überdies sind Freiräume bzw. Parks ein wesentlicher Punkt in fast allen Karten. Besonders die Lahn, die Lahntreppen und die Oberstadt sind bei allen Befragten sehr beliebt. Einige der Frauen* besuchen gerne Orte wie Friseur*innensalons, Nagel- und Laserstudios und fühlen sich dort wohl. Gerade diese Orte bieten für Frauen* ein hohes Schutzpotential, da sie dort mit ihren Freundinnen* sein können und häufig ausschließlich unter Frauen* sind. Offizielle Behörden, wie Ausländerbehörde, JobCenter, Jugendamt oder Stadtverwaltung tauchen in keiner der Karten auf.

4.3 Maßnahmen

Um eine methodische und strategische Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit zu gewährleisten, wurden Zugangshindernisse und Ressourcen für geflüchtete Frauen* in Bezug auf die Nutzung unserer Hilfe- und Unterstützungsangebote differenziert dargestellt und durch die in-

nerweltlichen Perspektiven der geflüchteten Frauen* erweitert. Es ist unser Anspruch, die Ergebnisse des Konzepts ernst zu nehmen und konkrete Maßnahmen zu erarbeiten.

Der Prozess, der durch die erarbeiteten Maßnahmen angestoßen wird, muss jedoch als fortlaufender Prozess verstanden werden, der auch nach Ende der Projektlaufzeit personelle Kapazitäten benötigt. Im Folgenden werden die abgeleiteten Maßnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. Marburg zusammengefasst.

4.3.1 Lebensweltorientierte Informationsweitergabe

Durch die Expert*inneninterviews, sowie den Workshop wurde deutlich, dass vielen geflüchteten Frauen* Informationen über häusliche Gewalt, ihre eigenen Rechte, die ihrer Kinder und das bestehende Hilfesystem fehlen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir die Informationsweitergabe an die konkreten Wissensstände anschließen, um Unsicherheiten und unrealistische Vorstellungen hinsichtlich des Frauenhauses bzw. der Beratungsstelle abzubauen. Außerdem ist eine lebensweltorientierte Vermittlung der eigenen Rechte und Ansprüche auf Unterstützung elementar für die Selbstermächtigung von geflüchteten Frauen* und Kindern:

- Im Rahmen des Projekts konnte bereits ein zusätzlicher Flyer entwickelt werden, der kurz und konkret auf mehreren Sprachen deutlich macht, in welchen Situationen bzw. bei welchen Fragestellungen man sich an den Verein Frauen helfen Frauen e.V. wenden kann. Der Flyer sensibilisiert für verschiedene Formen der geschlechterbezogenen Gewalt. Er verdeutlicht verstärkt, dass Beratungsgespräche in der Beratungs- und Interventionsstelle ergebnisoffen sind und nicht zu einem Frauenhausaufenthalt führen müssen. Außerdem bietet das handliche Format des Flyers die Möglichkeit, diesen gegebenenfalls zu verstecken. Der Flyer kann nun in den Sozialräumen geflüchteter Frauen* verteilt werden, um über häusliche Gewalt und das Hilfesystem aufzuklären. Hierfür bieten sich auch Orte, wie zum Beispiel Friseur*innensalons, Nagel- oder Laserstudios an.
- Für eine lebensweltorientierte Vermittlung über eigene Rechte und Ansprüche auf Unterstützung planen wir derzeit, gemeinsam mit Frauenhausbewohner*innen empowernde Projekte zu Kinderrechten und Kinderschutz, Frauenrechten und dem Leben im Frauenhaus zu erarbeiten. Diese sollen anschließend als Öffentlichkeitsarbeit ver-

wendet werden. Ziel ist es durch die Perspektiven und Erzählungen der Frauenhausbewohner*innen bestehende Ängste und Unsicherheiten verstärkt abzubauen. Zusätzlich sollen so auch Kinder über ihre Rechte niedrigschwellig und in ihrer Sprache aufgeklärt werden.

4.3.2 Sprach- und diversitätssensibler Zugang

In den Interviews zeigte sich, dass die (An-)Sprache als eine häufige Zugangsbarriere gedeutet werden kann. Demnach gilt es zu reflektieren, inwiefern die Zugänge zu unseren Hilfe- und Unterstützungsleistungen sprach- und diversitätssensibler ausgestaltet werden können:

- Hierbei ist es wichtig, dass Mitarbeiter*innen mit Flucht- oder Migrationserfahrung Themen nicht nur im Hintergrund bearbeiten, sondern diese auch öffentlich vertreten. Es ist unser Anspruch, weiterhin daran zu arbeiten die Diversität der Gesellschaft und auch der Bewohner*innen im Team abzubilden. Wir profitieren bereits von den Differenzen hinsichtlich der Altersstruktur, der Multiprofessionalität und der gesprochenen Sprachen im Team. Darüber hinaus bemüht sich der Verein, bei Neuanstellungen heterogener zu werden: Wir schreiben gezielt und aktiv in unseren Stellenausschreibungen, dass wir Women of Color mit oder ohne Migrations- oder Fluchterfahrung, Frauen* mit Behinderungen sowie transgeschlechtliche Frauen* ermutigen möchten, sich bei uns zu bewerben.
- Für die Gewährleistung eines umgehenden und unbürokratischen Zugangs für alle Frauen*, ist die Zusammenarbeit mit Sprachmittler*innen essentiell: Um geflüchteten Frauen*, die die deutsche Sprache nicht oder kaum beherrschen, in akuten Krisensituationen psychosoziale Beratung und Unterstützung anzubieten, erfordert es eine Sprachmittlung. Nur so können wir unterstützend und stabilisierend wirken, Psychoedukationen anbieten und Gewaltdynamiken gemeinsam reflektieren und neue Perspektiven erarbeiten. Dementsprechend sind wir auf eine gute finanzielle Ausstattung und enge Kooperation mit Dolmetscher*innendiensten angewiesen. An dieser Stelle wollen wir uns ganz herzlich bei den Dolmetscher*innen, insbesondere DolMa, für ihre wichtige und gute Arbeit, sowie bei der Stadt Marburg für die finanzielle Unterstützung bedanken!
- Des Weiteren ist eine wichtige Aufgabe der Mitarbeiterinnen* des Vereins, über die Schutzfunktion hinaus das Beratungs- und Unterstützungsangebot so zu vermitteln, dass

es mit den subjektiven Lebenswirklichkeiten geflüchteter Frauen* übereinstimmt. Wichtig ist zum Beispiel, dass im Rahmen von Beratungsgesprächen oder Angeboten vor allem die Vermittlung von Sicherheit und Stabilität im Vordergrund steht, bevor über die Entwicklung einer neuen oder alternativen Lebensperspektive nachgedacht werden kann. Außerdem ist es sinnvoll, Themen wie Scheidung und Trennung besonders sensibel und im Hinblick auf rechtliche und soziale Ängste sowie Befürchtungen zu kommunizieren.

- Ein weiterer Aspekt für einen sensiblen Zugang für Frauen* mit Fluchterfahrung ist die Anpassung von Terminvergaben und Sprechstundenzeiten an die Lebenswelten der geflüchteten Frauen*. Beispielsweise kann es in manchen Fällen nützlich sein, wenn Uhrzeiten und Termine so gelegt werden, dass Frauen* keine Angst haben müssen, von Angehörigen oder Bekannten beim Aufsuchen der Beratungsstellen gesehen zu werden. Hier lässt sich anmerken, dass die Beratungs- und Interventionsstelle des Vereins in einem Ärzt*innenhaus liegt, was eine erweiterte Schutzmöglichkeit für hilfeschuchende Frauen* bietet: Der Besuch bei Ärzt*innen kann als Grund genannt werden, diesen Ort aufzusuchen.

4.3.3 Netzwerke und Multiplikator*innenschulungen

Entlang der erarbeiteten Ergebnisse zeigt sich erneut, dass die Vernetzung mit Vereinen, Institutionen und Netzwerken besonders wichtig ist. Einerseits, weil die Bedarfe und Lebenssituationen von Frauen* und Kindern mit Fluchterfahrung über das Thema häusliche Gewalt hinaus gehen und demnach Kooperationen und Anbindungen an entsprechende Stellen wichtig sind. Andererseits, um über vertraute und persönliche Kontakte in Vereinen, Institutionen und Netzwerken geflüchtete Frauen* besser zu erreichen, zu informieren und zu ermutigen.

Um der Komplexität der Lebenslagen von geflüchteten Frauen adäquat zu begegnen und von Fall zu Fall mit entsprechenden Kooperationspartner*innen zu arbeiten, sind wir bereits mit verschiedenen Akteur*innen vernetzt:

- Ausländerbeirat + Rechtsberatung des Ausländerbeirats
- Moscheen
- Initiative Afghanisches Hilfswerk e.V.
- Projekt „Seele in Bewegung“
- Deutschkurse an der VHS

- Stadtteilinitiativen
- Asylbegleitung Mittelhessen
- Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf Flüchtlingsberatung
- Portal Mauerstraße
- Projekt „Lebenswelten“

Im Zusammenhang mit den Forschungsergebnissen wird sichtbar, dass der Ausbau bzw. Erweiterung von Kooperationsbeziehungen mit bestimmten Vereinen und Institutionen nützlich sein kann, um die Ressourcen geflüchteter Frauen* und ihrer Kinder zu nutzen und an ihre Interessen anzuschließen.

- Speziell der Ausbau des Kontakts und die Vernetzung mit Migrant*innen(selbst)organisationen können hilfreich sein, da in diesen Vereinen und Gemeinden, durch geteilte Interessen und Sprachen, ein besonders hohes Vertrauen herrscht. Im Zuge solcher Kooperationen können Verwandte, Freund*innen und Bekannte aus dem nahen sozialen Umfeld dazu motiviert und befähigt werden, die Betroffenen zu unterstützen und sie zu ermutigen sich Hilfe zu suchen.
- Familie und die Familiengründung stellen für einige der geflüchteten Frauen* zentrale Punkte ihrer Lebenswelt dar. Aufgrund dessen sind Kooperationen mit Stellen, die das System Familie und familienbezogene Fragestellungen im Blick haben, eine relevante Anlaufstelle, um Frauen* und Kinder mit Fluchterfahrung zu erreichen. Hier bieten sich beispielsweise Familien- und Schwangerschaftsberatungen sowie Mütter-Kind-Gruppen an.
- Eine weitere und wichtige Maßnahme im Zuge der Netzwerkarbeit ist es, Schlüsselpersonen, die ein vertrautes und persönliches Verhältnis zu geflüchteten Frauen* und deren Kindern haben, zum Thema häusliche Gewalt zu schulen. Diese könnten so als Multiplikator*innen fungieren und ihrerseits zur Enttabuisierung häuslicher Gewalt beitragen sowie über die Möglichkeiten des Hilfesystems aufklären und Betroffene adäquat weitervermitteln.

4.3.4 Aufsuchende Arbeit

In der Forschung hat sich gezeigt, dass für einige der Frauen* mit Fluchterfahrung der Zugang zu präventiven und unterstützenden Angeboten im Falle von häuslicher Gewalt durch die räumliche und soziale Anbindung beeinflusst ist: Angebote werden eher wahrgenommen, wenn sie an Orten stattfinden, die gut erreichbar sind oder an denen die Frauen* und ihre Kinder bereits angebunden sind. Demzufolge bietet sich aufsuchende Arbeit an, um Frauen* niedrigschwellig dort zu erreichen, wo sie sich aufhalten. Durch präventive Angebote wie Workshops als auch Sprechstunden vor Ort können Ressourcen genutzt und Zugangshindernisse abgebaut werden.

- In naher Zukunft wird es ein weiteres Beratungsangebot des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. am Richtsberg geben. Dieses ist an ein Kontakt- und Begegnungsbüro angebunden. So wird insbesondere Frauen* aus dem Stadtteil Richtsberg, die aufgrund ihrer familiären Situation oder räumlichen Anbindung relativ immobil sind, ein niedrigschwelliger Zugang zu unseren Hilfe- und Unterstützungsangeboten ermöglicht. Infolgedessen ist es sinnvoll, perspektivisch in weiteren Stadtteilen von Marburg, angegliedert an andere Vereine, Beratungsangebote zu schaffen, um einen unmittelbaren und direkten Zugang zu bewerkstelligen.
- Zusätzlich planen wir, in Kooperation mit dem Portal Mauerstraße, eine regelmäßige offene Sprechstunde anzubieten. Das Portal ist eine zentrale Anlaufstelle für viele geflüchtete Frauen* und ihre Kinder. So können sie sich an einem ihnen bekannten Ort mit den Angeboten und den Mitarbeiterinnen* unseres Vereins vertraut machen und erste Hemmschwellen abbauen. Bei Bedarf können Beratungstermine in der Beratungs- und Interventionsstelle des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. vereinbart werden.
- Darüber hinaus sind weitere Workshops zum Thema häuslicher Gewalt in Kooperation mit Institutionen und Vereinen des Sozialraums geflüchteter Frauen* als präventive Angebote geplant. Hierfür würden sich beispielsweise Deutschkurse und Elternabende an Schulen oder Kindergärten anbieten. Durch diese Form von aufsuchender Arbeit kann die lebensweltorientierte Informationsweitergabe an Orten des Sozialraums geflüchteter Frauen* stattfinden. So können Frauen* präventiv und empowernd über ihre Rechte und mögliche Hilfesysteme aufgeklärt werden. Ebenso bieten sich Workshops zu Themen wie Scheidung bzw. Trennung oder gewaltfreie Erziehung an, um in sicheren Räumen,

mit vertrauten Personen Erfahrungen auszutauschen, die eigenen Gedanken und Gefühle zu ordnen, innere Stabilität und Stärke zu gewinnen und gut für sich selbst und gemeinsame Kinder zu sorgen.

5. Perspektiven und Forderungen

Wir freuen uns sehr, dass mit dem Projekt „Marburg ohne Partnergewalt“ ein nächster wichtiger Schritt gegangen wird, um häuslicher Gewalt als ein gesamtgesellschaftliches Problem entschieden entgegenzutreten.

Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. Marburg kann durch das Projekt und die dafür bereitgestellten personellen Kapazitäten Konzepte für die praktische Arbeit formulieren. Diese fördern die interkulturelle Weiterentwicklung des Frauenhauses und der Beratungsstelle. Durch partizipative Forschungen mit (gewaltbetroffenen) Frauen* mit Fluchterfahrung und mit Expert*innen aus der Flucht- und Migrationsarbeit konnten wir uns nochmals verstärkt mit den Lebenswelten geflüchteter Frauen* und Kindern auseinandersetzen.

Ziel dabei war es, im ersten Projektjahr diversitätssensible Maßnahmen und lebensweltorientierte Angebote in die sozialpädagogische Arbeit im Frauenhaus zu implementieren. Im zweiten Projektjahr können wir unsere Öffentlichkeitsarbeit weiterentwickeln, die von den Bedarfen geflüchteter Frauen* ausgeht, sie persönlich anspricht, mit ihren Stärken arbeitet, ihre Ressourcen nutzt und Zugangshindernisse abbaut.

Über die Ergebnisse des Projektes freuen wir uns sehr. Besonders wollen wir uns nochmal bei allen Beteiligten bedanken, die an den Interviews und Workshops teilgenommen haben und so ihre Perspektiven in das Projekt einfließen lassen. Wir haben wertvolle Erfahrungen gesammelt und können unser Unterstützungs- und Hilfsangebot bedarfsgerecht erweitern:

- Erweiterung einer externen Ombudsstelle für Beschwerdefälle im Frauenhaus
- Ausbau der Sichtbarkeit von Vielfalt im Frauenhaus durch z.B. mehrsprachige Beschilderung
- Entwicklung eines zusätzlichen niedrigschwelligen, lebensweltorientierten und mehrsprachigen Flyers
- Konzeption und Durchführung von partizipativen Projekten mit den Frauenhausbewohner*innen
- Ausbau von Kooperationen und Netzwerken

- Konzeption und Durchführung von Workshops mit geflüchteten Frauen* im Marburger Raum
- Planung einer offenen Sprechstunde
- Konzeption und Durchführung einer Schulung für Dolmetscher*innen zum Thema „Häusliche Gewalt“
- Mitarbeiter*innenschulung, zum Thema „Interkulturelles Wissen und Kompetenz“

Der Prozess, der durch das Projekt „Marburg ohne Partnergewalt“ angestoßen wurde, muss jedoch als fortlaufender Prozess verstanden werden: Immer wieder müssen Arbeitsweisen und Angebote auf ihre Niedrigschwelligkeit und Zugänglichkeit überprüft und angepasst werden. Ebenso müssen diskriminierende Ausschlüsse sichtbar gemacht werden, um sie konstant abzubauen. Uns ist es wichtig, dass in diesem Veränderungsprozess geflüchtete Frauen* und Kinder selbst miteinbezogen werden. Demnach ist nach Ablauf der Projektzeit die Einstellung einer qualifizierten Person notwendig, die partizipativ konzeptionelle Ideen in den Regelwerken des Frauenhauses fixiert und die erarbeiteten Maßnahmen langfristig umsetzt und weiterführt.

Zusätzlich zeigte sich im ersten Projektjahr, im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Praxiskonzepts für die sozialpädagogische Arbeit mit geflüchteten Frauen* im Frauenhaus, dass es einen Bedarf nach intensiverer Nachbetreuung gibt. Sehr gerne würden wir weitere Angebote für die Nachsorge nach einem Frauenhausaufenthalt schaffen. Hierfür würde sich zum Beispiel eine angeleitete Selbsthilfegruppe anbieten, die monatliche Treffen in einem Café sowie gemeinsamen Unternehmungen bzw. Freizeitaktivitäten beinhalten würde. So wäre neben einer professionellen Nachbetreuung auch ein tiefgehender und hilfreicher Austausch zwischen den Frauen* hinsichtlich verschiedener Themen möglich. Allerdings können wir zurzeit solch ein Angebot nicht schaffen, da dieses nach Ablauf der Projektlaufzeit und der knappen personellen Ressourcen nicht weitergeführt werden könnte.

Des Weiteren wird im vorliegenden Konzept deutlich, dass aufsuchende Arbeit, der Ausbau von Kooperationsbeziehungen und Multiplikator*innenschulungen als strategische Weiterentwicklungen der Öffentlichkeitsarbeit gelten können.

Da unser Beratungsangebot auf eine reine Komm-Struktur konzentriert ist, ist die Etablierung von aufsuchender Arbeit aufwendig und zeitintensiv. Um langfristig eine offene Sprechstunde in Kooperation mit dem Portal Mauerstraße und Workshops im Sozialraum geflüchteter Frauen* anzubieten, benötigen wir zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen.

Auch der kontinuierliche Ausbau von Kooperationen und Netzwerken mit Fachstellen für

Flucht- und Migration sowie Migrant*innen(selbst)organisationen braucht personelle Kapazitäten. Zum einen können nur so weitere lokale Angebote in den Sozialraum von Frauen* mit Fluchterfahrung verankert werden. Zum anderen bietet die kontinuierliche Netzwerkarbeit die Möglichkeit, Frauen* mit Fluchterfahrung über persönliche und vertraute Kontakte zu erreichen. Eine zusätzliche Ressource im Kontext der Netzwerkarbeit stellen Schulung von Schlüsselpersonen dar, die einen vertrauten und persönlichen Kontakt zu geflüchteten Frauen* und ihren Kindern haben. Um Multiplikator*innenschulungen auch nach Ende des Projektes ohne Einschnitte in unsere bisherige Arbeit anbieten zu können, brauchen wir zusätzliche personelle Kapazitäten.

Darüberhinausgehend zeigt sich, dass wir als Verein die multikomplexen Problemlagen von Frauen* und Kindern mit Fluchterfahrung nicht allumfassend lösen können. Diese betreffen unter anderem Aspekte wie das Asylrecht, Behördenängste, den Bedarf nach Kinderbetreuung, Deutschkurse und (zentralen) Wohnungen.

Deshalb fordern wir, dass politische, rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen thematisiert, problematisiert und verändert werden!

6. Qualitätssicherung

Der Verein ist Mitglied im Bundesverband der Frauenberatungsstelle und Frauennotrufe Frauen gegen Gewalt e.V. (bff) und der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) und arbeitet nach deren Qualitätsstandards. Mit der Erhebung einer jährlichen Statistik in den jeweiligen Einrichtungen des Vereins wird die Konzeptqualität evaluiert und überprüft.

Der Verein hat die kontinuierliche Konzeptentwicklung und Weiterentwicklung zum Ziel. Dabei werden insbesondere aktuelle migrationspolitische und gesellschaftspolitische Diskussionen sowie wissenschaftliche Studien einfließen.

Abschließend bedanken wir uns über die erfolgreiche und spannende Zusammenarbeit mit der Stadt Marburg und dem Verein JUKO e.V. im Rahmen des Projekts „Marburg ohne Partnergewalt“.

Wir freuen uns über die gewinnbringenden Erkenntnisse und Ergebnisse der letzten anderthalb Jahre und schauen vortrefflich auf die kommenden sechs Monate des EU-Projekts.